



Foto: I. Röcklein

- **Probleme von Inklusion in der Praxis**
- **Corona als Dienstunfall?**
- **H.-P. Meidinger:
„Die 10 Todsünden der Schulpolitik“**



Die Debeka-Gruppe

TRADITIONELL GUT ABGESICHERT



www.debeka.de

Debeka-Geschäftsstellen im Saarland

Homburg, Tel. (06841) 9204-0

Merzig, Tel. (06861) 93925-0

Neunkirchen, Tel. (06821) 29020-0

Saarbrücken, Tel. (0681) 9452-0

Saarlouis, Tel. (06831) 9405-0

St. Ingbert, Tel. (06894) 955896-0

St. Wendel, Tel. (06851) 93966-0

Völklingen, Tel. (06898) 85081-0

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das **Füreinander** zählt.

INHALT

- | | | | | | |
|---|--|----|--|----|-----------|
| 3 | Editorial | 7 | 10 Todsünden der Schulpolitik | 15 | Impressum |
| 4 | Inklusion -
ein schwieriges Thema | 9 | Hauptversammlung der
Landesseniorenvertretung | | |
| 6 | Corona-Erkrankung -
als Dienstunfall anerkennbar? | 12 | Seniorenvertretung des VRB
wieder in Aktion | | |

EDITORIAL



Liebe Mitglieder,

nun stehen wir wieder kurz vor dem Schuljahresende - ein Schuljahr was uns alles abverlangt hat und uns gezeigt hat, dass im Bereich der Bildung Vieles verbessert werden muss. Viele Schulgebäude sind nicht an die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Hygiene, Raumluft, Lautstärke oder Grundsubstanz angepasst und müssen zum Teil nicht mehr renoviert, sondern saniert werden. Die Digitalisierung wurde auf den Weg gebracht, schreitet in kleinen Schritten voran und bereichert auch schon so manchen Unterricht.

Nach der Landtagswahl im Saarland, mit dem Ergebnis der SPD als alleinige Regierungspartei, werden im Bildungsbereich weitreichende Änderungen auf uns zukommen.

Das Thema Inklusion wird mit Sicherheit uns Lehrkräfte in den Schulen weiterhin sehr beschäftigen und uns in unserer Lehrtätigkeit auch oft unbefriedigt zurücklassen. Alle Schüler brauchen eine Förderung, das ist richtig, jedoch müssen die grundlegenden Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass wirklich jeder Schüler entsprechend seinen Möglichkeiten gefördert werden kann. Dazu gehören wesentlich mehr Planstellen, die die neue Regierung jetzt in ihren Haushaltsplanungen beachten muss, um zum Beispiel durchgängige Doppelbesetzungen in bestimmten Klas-

sen zu ermöglichen. Die Einrichtung kleinerer Klassen sind ein Muss und auch hier werden wir immer wieder darauf hinweisen. Diese Forderungen werden seit Jahren von uns gestellt. Leider wird in diesem Bereich für die Bildung zu wenig finanziert. Inklusion ist wesentlich mehr als eine ideologisch geführte Kampagne, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen propagiert. Die Schaffung der dafür notwendigen Grundlagen ist in erster Linie die Aufgabe der Politik. Wir Lehrkräfte sind schon seit Jahren bemüht, Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern. Hier muss die SPD mit ihrer Bildungsministerin stark nachsteuern.

Mit der Einführung von G9 an den Gymnasien verdeutlicht sich nun der Bildungsschwerpunkt der Gemeinschaftsschulen. Wir sehen die hauptsächliche Aufgabe der Gemeinschaftsschulen darin, die Befähigung von Schülern zu einer Anschlussfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Eine noch stärkere Zusammenarbeit mit Betrieben, gut organisierte Praktika durch Betriebe und Schule in enger Kooperation, Fördergelder die die Politik kleineren Betrieben zur Auszubildung in den Schulen beziehungsweise für eine gute Praktikumsbegleitung zur Verfügung stellt, könnten hier eine gute Grundlage sein, die Gemeinschaftsschulen in diesem Profil zu stärken.

Corona hat uns nun bereits mehr als zwei Jahre begleitet und ist noch nicht

vorbei. Eine Vorbereitung auf eine bessere Ausstattung unserer Schulen im Bereich Gesundheitsschutz können wir nicht erkennen und fordern die Bildungsministerin Frau Streichert – Clivot auf, ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und Schulen einen angepassten Infektionsschutz zu bieten. Eine Verschiebung von Verantwortlichkeiten z.B. zwischen den Schulträgern und dem Ministerium darf nicht stattfinden.

Nun noch ein paar Zeilen für die Zukunft:

Nach den Sommerferien werden wir wieder eine Mitgliederversammlung in Präsenz organisieren und Neuwahlen durchführen. Die Terminierung steht noch aus, daher erhalten sie die notwendigen Unterlagen, wenn die finale Planung fertig ist.

Ich wünsche Ihnen erholsame Sommerferien. Sammeln Sie gute Momente und Energie, um dann wieder guten Mutes in das Schuljahr 2022/23 zu starten.

Unseren Senioren wünsche ich Gesundheit, Zufriedenheit und gute Stunden.

Uns allen wünsche ich friedliche Sommermonate und helfende Hände in nicht so guten Zeiten.

Ihre
Karen Claassen

INKLUSION – EIN SCHWIERIGES THEMA

Bernd Ahrbeck

Die schulische Inklusion ist nach wie vor ein umstrittenes Thema, bei dem sehr unterschiedliche Zielvorstellungen aufeinandertreffen. Im Kern der Kontroverse steht die Frage, ob sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 ratifiziert und in nationales Recht überführt wurde, eine zwingende Verpflichtung zur Unterrichtung aller Schüler in einer Klasse herleiten lässt („Inklusion als Menschenrecht“). Wer diese Auffassung vertritt, muss konsequenter Weise alle speziellen Einrichtungen auflösen, Sonderschulen wie auch -klassen, und sie in eine institutionell entdifferenzierte „Schule für alle“ überführen.

Eine solche Verpflichtung existiert aber nicht, auch wenn mit hohem moralischem Impetus behauptet wird, es gebe sie. Richtig ist vielmehr: Sonderschulen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen unverzichtbar. Das hat Hansgünter Lang, ehemaliger Staatssekretär im saarländischen Kultusministerium, in einer richtungsweisenden juristischen Studie nachgewiesen („Bildungsangebote für Behinderte“ 2017). Eine ausdrückliche Bestätigung dieser Auffassung findet sich in dem von Bund und Ländern unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und unter Mitwirkung der Bundeskultusministerkonferenz verfassten German Statement (2015). Dort heißt es im Absatz 11, der sich auf die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht: „Der Begriff ‚Segregation‘ hat eine starke negative Konnotation. Als Vertragsstaat ist Deutschland mit einer solchen Ansicht nicht einverstanden. Das Bildungssystem in Deutschland baut auf das natürliche Recht der Eltern auf, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen,

das in Artikel 6 (2) des Grundgesetzes gewährleistet ist. Ein Bildungssystem, das den Eltern erlaubt, zwischen Inklusion in Regelschulen und Sonderschulen zu wählen, hält sich an diese Verfassungsgrundsätze.“

Das lenkt den Blick auf die schulische Lebensrealität. Ebenso wie jede andere Beschulungsform muss sich die inklusive Beschulung nach ihren Erfolgen fragen lassen, nach dem, was sie leistet, und danach, was sie nicht vermag. Davor können sie keine noch so hehren Ideale schützen und keine moralischen Postulate, die sie für alternativlos erklären. Die schulische Gemeinsamkeit allein garantiert noch keinen Unterrichtserfolg. Inklusionsquoten sind, für sich genommen, wenig aussagekräftig.

Empirische Untersuchungen ergeben kein eindeutiges Bild. Für viele Schüler kann eine inklusive Beschulung vorteilhaft sein, insbesondere bei Kindern mit Lernbeeinträchtigungen, daran besteht kein Zweifel. Aber es existieren auch ernstzunehmende Gegenbefunde. Nicht alle Kinder profitieren von einer gemeinsamen Unterrichtung, selbst dann nicht, wenn sie unter günstigen Bedingungen erfolgt. Für einige Kinder kann sie sogar schädlich sein, etwa dann, wenn sie schwere Verhaltensstörungen aufweisen.

In einer großen Berliner Langzeitstudie („AiBe - Anfangserfahrungen mit der Entwicklung der Inklusiven Schule in Berlin“) die kürzlich veröffentlicht wurde (Ahrbeck et al. 2021), wechseln sich Licht und Schatten ab. Erfreulich ist, dass das soziale Miteinander unterschiedlicher Kinder im Grundschulbereich kaum Probleme erzeugt. Allerdings geraten Schüler mit massiven Verhaltensproblemen schnell in eine

oft belastende Außenseiterposition. Im Sekundarbereich, der in Berlin erst mit der 7. Klasse beginnt, erleben sich Kinder mit speziellem Förderbedarf dann als weniger anerkannt. Ihre sozialen Integrationswerte sinken, ohne dass sie ein dramatisches Ausmaß annehmen. Im außerschulischen Bereich finden diejenigen, die stärker beeinträchtigt sind, nur noch schwer Anschluss – auch bei intensiver Unterstützung durch Eltern und Lehrkräfte.

Die kognitive Leistungsentwicklung verläuft in den inklusiven Klassen überwiegend im Durchschnittsbereich. Die zu Schulbeginn leistungsstärkeren Schüler halten ihr hohes Niveau, die anfangs leistungsschwächeren Kinder ändern ihren Status ebenfalls nicht. Sie finden keinen Anschluss an die Leistungsmittelpunkte. Wer zu Beginn schwach war, bleibt es auch über die Zeit. Die große Hoffnung, die gemeinsame Beschulung würde Kräfte freisetzen, die in Sondereinrichtungen aus systemischen Gründen gefesselt sind, erfüllt sich nicht. Offensichtlich ist diese Annahme, wie auch andere Untersuchungen zeigen, eine Illusion.

Die größten Inklusionsprobleme bereiten, wie anderswo auch, Schüler mit schwerwiegenden emotionalen und sozialen Problemen. Eine durchgängige gemeinsame Beschulung erscheint den Berliner Lehrkräften weder sinnvoll noch möglich, eine zeitweise Unterbringung in speziellen Einrichtungen wird für unumgänglich gehalten. Sie gilt geradezu als Bedingung dafür, dass das inklusive Projekt nicht scheitert. Bundesländer wie das Saarland, die solche Schulen bereitstellen, sind diesbezüglich im Vorteil und auf der Höhe der Zeit.



Foto: K. Claassen

Ein fast schon dramatisches Ergebnis stellt sich in der Lehrerbefragung ein. Beklagt werden die unzureichenden personellen und sächlichen Ressourcen: ein Mangel an Sonderpädagogen, Unterrichtsmaterialien und Räumen, ein zu hohes Stundendeputat. Die Berliner Lehrkräfte eint die Sorge, dass sie unter den gegebenen Bedingungen ihre pädagogischen Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Zu leiden hätten darunter alle Kinder, am meisten diejenigen, die stärker beeinträchtigt und auf eine intensive Förderung angewiesen sind. Die große Mehrzahl der beteiligten Lehrkräfte würde den inklusiven Weg nicht noch einmal freiwillig beschreiten. Lediglich zwei von 28 Schulen wären unter den gegebenen Bedingungen dazu bereit. Das gilt ausdrücklich auch für diejenigen, die anfangs besonders zuversichtlich waren.

Ressourcen- und Ausstattungsfragen spielen auch in anderen Bundesländern eine wichtige Rolle, selbst dort, wo sich die Situation günstiger darstellt. Hinzu kommen konzeptionelle Unklarheiten, die vielerorts bestehen. Sie betreffen den zugrundeliegenden

Inklusionsbegriff und auch die Frage nach einer intensiven personenbezogenen Diagnostik. Die Berliner Lehrkräfte halten sie für unumgänglich, nur so könne zielgerichtet gehandelt werden, ausdrücklich auch in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung.

Die Berliner Studie belegt erneut, dass die schulische Inklusion eine anspruchsvolle Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Sie lässt sich nur bewältigen, wenn die äußeren Rahmenbedingungen stimmen, konzeptionelle Klarheit besteht und von überzogenen Erwartungen Abstand genommen wird. Die Grenzen des Möglichen und Sinnvollen müssen gesehen werden. Ansonsten kommt es zu Überforderungen, mit denen am Ende niemandem gedient ist. Eine vollständige Inklusion, die auf jegliche institutionelle Differenzierung verzichtet, weist in die falsche Richtung.

Ahrbeck, B., Fickler-Stang, U., Lehmann, R. & Weiland, K. (2021). *Anfangserfahrungen mit der Entwicklung der inklusiven Schule in Berlin – eine exploratorische Studie im Rahmen von Schulversuchen (AiBe)*. Waxmann: Münster/New York.

German Statement concerning the Draft General Comment on Article 24 (CRPD) (2015). <http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/CRPD/GC/RighttoEducation/Germany.pdf>. Zugriff am 16.03.2022

Lang, H. (2017): *Das Bildungsangebot für Behinderte*. Duncker & Humblot: Berlin.

CORONA-ERKRANKUNG - ALS DIENSTUNFALL ANERKENNBAR?

Aus dem Referat Beamtenrecht / Rechtsschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

entgegen aller Hoffnungen hat uns das Corona-Virus im Griff und belastet unser Dasein in bisher unvorstellbarer Art und Weise. Nicht nur im privaten Bereich ändern sich die einzuhaltenen Vorschriften und Regeln, auch das schulische Leben wird durch die diesbezüglichen Vorgaben des Kultusministeriums und der Gesundheitsämter in einem Ausmaß beeinträchtigt, das kaum zu ertragen ist. Selbstverständlich haben alle Maßnahmen, die die Gesundheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte vor der Erkrankung schützen, oberste Priorität. Trotz aller Schutzmaßnahmen hat sich jedoch gezeigt, dass es in Einzelfällen trotzdem zu einer Infizierung mit dem Coronavirus kommt.

In diesem Zusammenhang stellt sich für Lehrkräfte die Frage, ob dieser Sachverhalt bei Lehrkräften als Dienstunfall oder etwa als Berufskrankheit anerkannt werden könne, falls durch Langzeitfolgen eine Dienstunfähigkeit hervorgerufen wird, die zur vorzeitigen Pensionierung führt.

Diese Frage stellt sich im Öffentlichen Dienst nicht nur bei Lehrkräften, sondern auch etwa bei Polizei, Feuerwehr, Bürgerämtern, etc. Daher lohnt es sich, auf analoge Fälle zurückzugreifen.

Grundsätzlich muss bei jedem Dienstunfall von den Betroffenen nachgewiesen werden, dass der Dienstunfall

durch ein Ereignis herbeigeführt wurde, das genau zeitlich und örtlich bestimmbar ist und in Ausübung des Dienstes stattgefunden hat. Dieser Nachweis muss in jedem Einzelfall durchgeführt werden und dürfte bei einer Corona-Infektion nur schwer zu führen

sein. In jüngster Vergangenheit hat ein Polizeibeamter nachweisen können, dass er sich während der Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang mit dem Coronavirus angesteckt hat, da mehrere Teilnehmer während des Lehrgangs erkrankt waren. Die Klage auf Anerkennung eines Dienstunfalles wurde von dem zuständigen Gericht in Bayern abgelehnt, da es „kein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmbares Ereignis, einen Körperschaden verursachendes Ereignis“ gebe. Das Gericht erkannte aber an, dass der Polizist durch seine Teilnahme am Lehrgang einer besonderen Gefahr der Corona-Erkrankung ausgesetzt gewesen sei und hat wegen der „grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache“ die Be-



Manfred Timpe



Tobias Jost

rufung zugelassen. Eine Anerkennung als Berufskrankheit kommt ebenso nicht in Betracht, da eine Erkrankung mit dem Coronavirus (noch) nicht in der Liste der Berufskrankheiten enthalten ist, die gemäß Verordnung alle Berufskrankheiten abschließend aufgeführt.

Für Lehrkräfte müsste in jedem Einzelfall nachgewiesen werden, dass die Ansteckung während der Dienstausübung erfolgt ist, was zum Beispiel bei der Durchführung einer Klassenfahrt in Analogie zu dem oben geschilderten Fall, durchaus denkbar wäre. Sobald höchstrichterliche Entscheidungen zu diesem Themenbereich vorliegen, werden wir Sie darüber informieren.

Manfred Timpe

Tobias Jost

DIE 10 TODSÜNDEN DER SCHULPOLITIK

**„Die 10 Todsünden der Schulpolitik. Eine Streitschrift.“
Eine Buchempfehlung von Prof. Dr. Konrad Fees, Karlsruher Institut für Technologie**

Der bundesweit bekannte Lehrerfunktionär Heinz-Peter Meidinger, gelernter Studienrat, ehemaliger Schulleiter eines bayerischen Gymnasiums, langjähriger Bundesvorsitzender des Deutschen Philologenverbandes und seit 2017 Präsident des Deutschen Lehrerverbands hat sich mit einer „Streitschrift“ an die Öffentlichkeit gewandt. Diese trägt den vielsagenden Titel „Die 10 Todsünden der Schulpolitik“.

Den äußeren Anlass für diese Streitschrift bietet die Coronakrise. Diese habe wie andere soziale Bereiche auch vor allem die Schule einem Stresstest unterzogen und auf diese Weise jahrzehntelang verschleppte Mängel wie etwa den Digitalpakt Schule umso deutlicher zutage treten lassen. Die Pandemie habe aber auch „Defizite“, „Versäumnisse und Schwachstellen ... zugedeckt“ (S. 7). Auf diese Weise habe die Schulpolitik sogar profitiert und Probleme wie etwa die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, die Probleme der mangelnden Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in den Hintergrund treten lassen. Meidinger greift nicht die Eltern, Schüler oder Lehrer an, sondern die Schulpolitik bzw. die Schulpolitiker, also eine Kaste öffentlich alimentierter Funktionsträger, denen er nichts weniger attestiert als ein Versagen auf der ganzen Linie: Die eigentliche Aufgabe von Schule, nämlich jungen Menschen das kulturelle Rüstzeug mitzugeben, das

sie für ein selbstbestimmtes Leben in Verantwortung benötigen, haben die schulpolitischen Debatten und Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte aus dem Blick geraten lassen. Damit sei das Bildungswesen schwer beschädigt worden: „Unsere Schulen, unser Bildungssystem könnten viel besser dastehen. Wir verkaufen uns ... unter Wert“ (S. 18).

Meidinger will eine Bestandsaufnahme vorlegen und die 10 größten „Todsünden“ auflisten, die letztlich in ihrer Summe zum „Tod der Bildung“ (S. 22) führen könnten. Diese Sünden lassen sich in zwei Rubriken unterteilen: falsches Handeln infolge von untauglichen „Konzepte[n], Reformen, politische[n] Haltungen und Ideologien“ (S. 23); unterlassen durch „permanente Untätigkeit und bewusste Versäumnisse“ (ebd.). Sechs der von dem Autor benannten Todsünden lassen sich unter der Überschrift ‚Sünden infolge von Ideologien‘ zusammenfassen, etwa Todsünde Nr. 1 „Überforderungen von Schulen durch politische Vorgaben und gesellschaftliche Erwartungshaltungen – Schule als Reparaturbetrieb der Gesellschaft“, Todsünde Nr. 3 „Eine Reformsau nach der anderen durch unsere Schulen treiben“ oder Todsünde Nr. 7 „Quote statt Qualität – Vernachlässigung des Leistungsprinzips“. Bei den anderen Todsünden handelt es sich um unzulängliches Verwaltungshandeln, etwa

Todsünde Nr. 6 „Katastrophales Krisenmanagement bei der Bewältigung der Corona-Pandemie an Schulen“ oder Todsünde Nr. 8 „Totalversagen bei der Lehrerversorgung und kein Konzept gegen massiven Unterrichtsausfall“. Den Hauptvorwurf, den Meidinger an die Schulpolitiker richtet, ist der, die Schule gerade um das gebracht zu haben, wofür sie als staatliche Institution eigentlich da ist, nämlich kulturelle Standards in Gestalt erwart- und vergleichbarer Schulleistungen zu sichern. Dieser Vorwurf wiegt umso schwerer, wenn man bedenkt, dass seit den frühen 2000er Jahren nach der ersten PISA-Veröffentlichung die gesamten Lehrpläne auf das Konzept der Bildungsstandards umgestellt worden sind. Offenbar hat dieses Konzept exakt das Gegenteil erbracht, nämlich eine Verschleierung der wahren Bildungsstände. Letzteres wurde maßgeblich durch das bewirkt, was Meidinger als „Bestnoteninflation und Niveauabsenkung“ bezeichnet. Dies lässt sich beispielsweise anhand der steil in die Höhe geschossenen Anzahl von Abiturprüfungen mit der Traumnote 1,0 belegen. In Berlin hat sich deren Zahl von 2007 bis 2017 verdreifacht, in Bayern von 2011 bis 2020 verdreifacht und selbst in Sachsen innerhalb nur eines Jahres um 15 Prozent erhöht (2019 bis 2020). Spitze sind hier nur noch die Noten, nicht die Leistungen, somit liegt eine Noteninflation

als Folge einer „Erleichterungspädagogik“ (S. 91) vor. Davon bleiben auch die Prüfungen zur mittleren Reife nicht ausgenommen: In Berlin wurde etwa im Jahr 2016 in einer schriftlichen Prüfungsaufgabe auf Grundschulniveau (!) danach gefragt, welches die größtmögliche dreistellige Zahl sei, die man aus den Zahlen 2, 3 und 6 bilden könne. Man kann dem Autor Heinz-Peter Meidinger kaum mangelnde Kenntnis der Materie unterstellen, das Buch trifft die Lage. Zwei Arten von identifizierten „Todsünden“ sind aber zu unterscheiden: Ein unzulängliches Verwaltungshandeln, wie etwa ein defizitäres Krisenmanagement, stellt eine bedauerliche Tatsache dar, beruht aber sicherlich nicht auf unlauterer Absicht. Hinter der konstatierten Noteninflation, die von niemandem bestritten werden kann, tun sich aber Abgründe auf. Nach der Motivlage der öffentlich finanzierten Verantwortlichen fragt Meidinger indes nicht; die Folgen ihrer Handlungen und Unterlassungen sind aber eindeutig. Hier hat man unter der eigentlich schon ironischen Ressortbezeichnung „Bildungspolitik“ billigend eine kulturelle Blase bzw. Wüste entstehen lassen, freilich komfortabel verborgen hinter einer Fassade von Bestnoten und –zertifikaten. Was den Leser dieser Streitschrift am Ende aber doch überrascht, ist der vom Autor Meidinger gezeigte Optimismus, „dass man

die ärgsten Todsünden nicht wiederholen will“ (S. 120). Hier hat den Autor dann wohl doch der Mut verlassen. Denn: Worauf dieser Optimismus sich gründet, das erfährt der Leser leider nicht.

Der VRB



HAUPTVERSAMMLUNG DER LANDESSENIORENVERTRETUNG

Bericht über die Hauptversammlung der Landesseniorenvertretung dbb Beamtenbund und Tarifunion Landesbund Saar vom 8. 02.2022

Frau Rita Hengesbach, die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung im dbb saar, begrüßte die Teilnehmer*innen in der Arbeitskammer des Saarlandes. Außer dem Vorstand, vertreten durch **RITA HENGESBACH, HELMUT BETTSCHIEDER, ROLF WASCHBUSCH, ALEXANDER GROLL UND HILTRUD BETHSCHEIDER** (siehe Foto von links nach rechts!) waren der Landesvorsitzende, Ewald Linn, 12 Senior*innen aus den verschiedenen Gewerkschaften des dbb im Saarland gekommen, um sich über die neuesten Tendenzen und Entwicklungen zu informieren.

Rita Hengesbach bedauerte, dass wegen Corona sehr viele Veranstaltungen ausgefallen seien, hoffe aber, dass sich das noch in diesem Jahr ändern werde.

Sie stellte noch einmal das **Projekt „MOBISAAR“** vor, das aber erst im Landkreis Saarlouis, Neunkirchen, im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband Saarbrücken zur Verfügung stehe. Wer Unterstützung bei der Nutzung von Bus und Bahn braucht, etwa weil er schlecht sieht oder hört, im Rollstuhl sitzt oder einen Rollator benötigt, kann den mobisaar-Lotsenservice anfordern.

Die mobisaar-Lotsen

- holen Fahrgäste auf Wunsch von der Haustür ab und begleiten sie bis zum Zielort,

- helfen beim Ein-, Aus- oder Umsteigen in Bus, Saarbahn und Regionalzug,
- bieten Orientierungshilfe an wichtigen Umstiegshaltestellen,
- unterstützen beim Bedienen der Fahrkartenautomaten,
- beraten bei Fragen zum Fahrplan.

Der mobisaar-Service steht werktags von 8:00 bis 18:00 Uhr kostenlos zur Verfügung.

Er ist zu buchen unter der Telefonnummer 06898/500 4000.

Weitere Informationen unter: www.mobisaar.de

Für eine Verbesserung des Zugangs für Senior*innen gibt es in Völklingen und Saarbrücken **digitale Erfahrungsorte** in Zusammenarbeit mit der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen).

„Wie kann ich mich sicher im Internet bewegen?“, fragen sich viele Mediennutzer*innen heutzutage beim alltäglichen Surfen und Recherchieren im Netz. Gerade am Safer Internet Day, ein von der Europäischen Union initiiertes jährlich veranstalteter weltweiter Aktionstag für mehr Sicherheit im Internet, ist diese Frage besonders aktuell. Dieser fand in diesem Jahr (zufällig) am Tag der Hauptversammlung, am 8. Februar, statt. Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) bietet vom 8. März bis zum 8. November in den verschiedenen Landkreisen

Veranstaltungen an, bei denen die Teilnehmer*innen erfahren, mit welchen Maßnahmen sie sich am besten vor Cyber-Gefahren schützen können. Diese Aktionstage sind Ganztagsveranstaltungen, die in der Zeit von 9:15 Uhr bis 16:30 Uhr stattfinden. Nähere Infos unter www.lmsaar.de.

Der langjährige **Vorsitzende der BAGSO**, Franz Müntefering, hat im Dezember 2021 den Vorsitz abgegeben. Nachfolgerin ist Gewerkschafterin und Sozialpolitikerin **Dr. Regina Görner**. Viele Saarländer*innen werden sie noch als Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales im Saarland kennen. 10 Jahre lang war sie geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und später in gleicher Funktion bei der IG Metall. 2018 wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden der BAGSO gewählt. Als Vorsitzende der BAGSO leitet sie, gemeinsam mit Jens-Peter Kruse, die Fachkommission „Aktuelle Fragen der Seniorenpolitik“. Der Tagesordnungspunkt 4 befasste sich mit **Änderungen und Anpassungen der Richtlinien der Landesseniorenvertretung** im dbb saar. Hier ging es hauptsächlich darum, ob der Landesseniorentag und die Hauptvorstandssitzung digital im Wege der elektronischen Kommunikation mit elektrischer Stimmenabgabe durchgeführt werden kann, wenn hierfür ein



Blick in die Runde (Quelle Werner Hillen)

wichtiger Grund, z. B. eine Pandemie vorliegt. Voraussetzung hierzu ist natürlich eine gute digitale Infrastruktur, die z. T. noch nicht vorhanden ist. Die Teilnehmer*innen sprachen sich einstimmig dafür aus.

Kassenbericht und Kassenprüfbericht standen weiterhin auf der Tagesordnung. Rolf Waschbusch gab bekannt, dass der Kassenbestand Ende Dezember sich auf 8.650 belief, so hoch, wie lange nicht mehr. Auch hier ist der Grund in der Pandemie zu suchen: Die beiden letzten Seminare in Königswinter wurden abgesagt. Auch die Zuwendung des dbb saar wird in diesem Jahr für alle Querverbindungen (Senioren, Frauen und Jugend) mit der Zustimmung der entsprechenden Verbände nur die Hälfte betragen. Das Geld soll teilweise zur Finanzierung des Landesgewerkschaftstages, der am 28.06. 2022 stattfindet, verwendet werden. Der Vorstand verzichtete auch auf einen Teil der Sitzungsgelder um für die Hochwassergeschädigten an der Ahr zu spenden. Marianne Barth-Schmitt, die die Kassenprüfung vorgenommen hatte, hatte keinerlei Beanstandungen und

schlug Entlastung des Vorstandes vor.

Anschließend stand der **Bericht des Landesvorstandes** auf dem Programm. Der Vorsitzende, Ewald Linn, wies darauf hin, dass die **Landesseniorenvertretung** am 16. April im kommenden Jahr 10 Jahre bestehe. Er erinnerte nochmal an die **4 Ziele**:

- Verbesserungen in versorgungsrechtlichen und rentenrechtlichen Angelegenheiten,
- Verbesserungen im Beihilferecht und Gesundheitswesen,
- Optimierung und Unterstützung der Seniorenarbeit in den Mitgliedsgewerkschaften,
- Zusammenarbeit mit Seniorenorganisationen.

Es schloss sich ein **Ausblick auf das kommende Jahr** an:

- Der Landesgewerkschaftstag findet am 28. Juni im Big Appel in Eppelborn statt.
- Im April feiert Ewald Linn seinen 65. Geburtstag. Er wird erneut kandidieren, will aber keine 5 Jahre mehr im Amt bleiben. In 2 bis 3 Jahren will er seinen Nachfolger, den jetzigen Geschäftsführer,

aufbauen, um einen fließenden Übergang zu gewährleisten. Wegen des Alters einiger Vorstandsmitglieder wird es auch hier Neubesetzungen geben.

- Vom 26. bis 30. November findet der Bundesgewerkschaftstag in Berlin statt. Daran werden über 40 Mitgliedsgewerkschaften und 16 Landesbünde teilnehmen.

Konkreter ging Ewald Linn dann auf die **Gewerkschaftsarbeit** und die schwierige Situation im Saarland ein.

- Er forderte die Mitgliedsgewerkschaften auf, für mehr Mitglieder zu werben.
- Gewerkschaftsarbeit koste Geld, das vor allem die Mitglieder einbringen.
- Da die Einnahmen die Ausgaben kaum noch decken, steht im Herbst eine Erhöhung der Beiträge an. Linn wies darauf hin, dass die Beiträge, die 0,6 % des Anfangsgehaltes betragen, immer noch weit günstiger sind als die des DGB, die bei 1 % des aktuellen Lohnes liegen.
- Linn forderte auch mehr Geschlossenheit ein: „Gewerkschaft

sind wir alle! Nur Gemeinsamkeit macht stark.“ Gemeinsamkeit führe zum Erfolg. Gerade wenn es um Einkommensrunden ginge, ist mehr Einsatz auf der Straße notwendig, um die Forderungen stärker zu untermauern. Linn: „Einkommensrunden sind Pflichtveranstaltungen, keine Kür!“

Danach ging er auf die **Einkommens-Situation** ein.

Die Schuldenbremse, die wegen Corona ausgesetzt war, wird 2023 wieder greifen.

In diesem Zusammenhang blickte er auf die letzten 10 Jahre zurück:

- Einführung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe,
- Stellenabbau,
- von 2012 bis 2016: Gehaltserhöhungen nicht inhalts- und zeitgleich übertragen
- ab 2017 wurde Tarifergebnis inhaltsgleich auf die Beamten übertragen, aber mit einer Verschiebung um 6 bis 9 Monate
- 2019 wurde eine Erhöhung um 8,1 % erreicht, die Absenkung der Eingangsbesoldung wurde beendet, Verbesserungen im Beihilferecht wurden erreicht.
- 2021 sagte die Landesregierung zu, das Tarifergebnis inhalts- und zeitgleich zu übertragen.
- 2022 erfolgt eine Gehaltserhöhung um 2,8 %, aber erst ab De-

zember 2022, ebenso eine **Corona-Sonderzahlung** nur an Aktive in Höhe von 1.300 € netto. Diese kam bei 80 % der Mitglieder gut an. Für die Versorgungsempfänger forderte Linn eine Sonderzahlung in Höhe von 500 €, jedoch nicht als Corona-Prämie, sondern als Gehaltsausgleich für Verluste in den letzten 14 Monaten. Während die CDU sich aufgeschlossen zeigte für eine Prämie in Höhe von 300 €, lehnte der Koalitionspartner diese Forderung ab mit der Begründung, dass auch in den übrigen Bundesländern den Versorgungsempfängern keine Prämie gezahlt würde. Die Presse schließlich habe dann noch eine Neidkampagne losgetreten, indem sie von einer Corona-Zulage sprach.

Zum Schluss ging Ewald Linn noch auf die Kostendämpfungspauschale ein. Diese steht im Sanierungskonzept der Landesregierung seit 2011. Im Gegenzug dazu wurde damals die Praxisgebühr in Höhe von 10 € gestrichen. Aus diesem Grund sei die Kostendämpfungspausche auch nicht so leicht abzuschaffen. Der Landesverband habe sie jedoch auf seiner Agenda. Linn: „Im Saarland müssen wir uns selbst helfen. Deshalb brauchen wir einen starken dbb.“

Abschließend wurde noch auf das Seminar in Königswinter hingewiesen, das vom 4. bis 6. Juli für dbb-Senior*innen stattfindet, und zu dem 15 Teilnehmer*innen zugelassen sind. Diese beschäftigen sich hauptsächlich mit den Themen:

- Sicher im Internet unterwegs,
- Soziale Netzwerke: Ein Weg zur Teilhabe am privaten und gesellschaftlichem Leben auch für Senior*innen
- Fitness im Alter

Danach forderte Rita Hengesbach die anwesenden Senior*innen auf, ihre Geburtsdaten (freiwillig) zu nennen, um ihnen zu ihrem runden Geburtstag gratulieren zu können.

Die geplante Infoveranstaltung „Beihilfe/Pflege in Theorie und Praxis“ musste leider coronabedingt ausfallen.

Zum Mittagessen gab es eine deftige Erbsensuppe, bei der die Teilnehmer*innen noch Gelegenheit hatten sich gegenseitig auszutauschen.

Werner Hillen

DIE SENIORENVERTRETUNG DES VDR WIEDER IN AKTION



Die Seminarteilnehmer (Bilder Werner Hillen)

Zwei Jahre mussten die Seniorenvertreter*innen warten, bis sie sich wieder zu einem Seminar in Präsenzform an der dbbAkademie Königswinter treffen konnten. Aus Pandemiegründen tagte man in den Jahren 2020 und 2021 online. Doch in diesem Jahr hatte die Vorsitzende, Christa Nicklas, vom 25. März bis zum 27. März nach Königswinter eingeladen. „Seniorenpolitik“ mit ihren zahlreichen Facetten stand auf der Tagesordnung.

Zur Tradition gehört es, dass immer ein kulturelles Highlight auf dem Programm steht. In diesem Jahr hatte Wilfried Rausch, ein Teilnehmer der Veranstaltung, einen Besuch in der Bundeskunsthalle in Bonn eingeplant. Die Ausstellung „Das Gehirn in Kunst & Wissenschaft“ versprach ebenso spannend wie interessant zu sein. Und tatsächlich übertrafen die verschiedenen Exponate die Erwartungen.

Werke aus Kunst und Kulturgeschichte treffen in dieser Ausstellung auf wissenschaftliche Forschung, um das menschliche Gehirn zu erkunden und besser zu verstehen. Ein Bodenleitsystem führt den Besucher zu fünf großen Fragen der Ausstellung. Besonders kreativ zeigten sich Künstler bei den Fragen: „Was habe ich im Kopf?“ und „Wie stelle ich mir die Vorgänge im Kopf vor?“ Sie suchten nach Bildern, um den Menschen diese Vorgänge begreifbar zu machen. In seine Schulzeit fühlte man sich wieder versetzt, als die Wörter „Synapsen“ oder „Axone“ auftauchten. Oder hatte das Gehirn schon wieder alles vergessen? Auch Philosophie und Religion spielen in dieser Ausstellung eine Rolle, ebenso wie die Alltagssprache, die mit vielen Metaphern zum Gehirn aufwartet: Du „tickst“ nicht richtig, der Verstand „rostet ein“ oder ein Gedächtnis „wie ein Sieb“. Eine faszinierende Ausstellung, die einen Besuch lohnt.

Zu Beginn des folgenden Tages war es Christa Nicklas ein Bedürfnis, zwei Menschen zu ehren. Mit einem Totengedenken erinnerte sie an Ernst Bechstein, ein Seniorenvertreter aus Bayern, der überraschend verstorben ist. Als seine Nachfolger sind Stefan Bergovec und Karl Königsbauer in dieses Gremium nachgerückt. - Anschließend gratulierte sie Werner Hillen zur Verleihung der Bundesverdienstmedaille. Sie lobte sein langjähriges ehrenamtliches Engagement gegen Rassismus und Gewalt und seinen Einsatz für Erinnerungsarbeit und Frieden.

Seniorenpolitik aus erster Hand garantierte danach Jürgen Böhm, Vorsitzender des Verbands Deutscher Realschullehrer und Vizepräsident des Deutschen Lehrerverbands. In seinem Vortrag ging er auf die aktuellen Situationen und Herausforderungen ein, die zur Zeit sehr viele Menschen beschäftigen: den Ukraine-Krieg, die

neue Regierung mit der Ampel-Koalition und die Corona-Pandemie.

„Wir müssen der Realität ins Auge sehen“, begann er seine Ausführungen über den seit 24. Februar tobenden Krieg in der Ukraine. „Es geht um die volle Unterstützung der jungen Menschen, die in eine freie demokratische Ukraine zurück wollen.“ Dieser von der Sowjetunion losgetretene Krieg führe zu einem Paradigmenwechsel in der Politik, zu einer Zeitenwende. Die Wehrhaftigkeit der Demokratie müsse sich auch in diesem Konflikt beweisen. In diesem Zusammenhang forderte er eine Stärkung der politischen Bildung für die Jugendlichen im Unterricht ein. An dieser Stelle bot es sich an, auch über den Frieden in der Welt zu sprechen. Werner Hillen stellte sein Projekt „Friedenstaube Edith Stein“ vor. Die Friedenstaube war schon zu vielen namhaften Persönlichkeiten „geflogen“, die in einem Buch ihre Sichtweise des Friedens beschrieben. Auf dem Gruppenbild der Veranstaltungsteilnehmer*innen durfte sie natürlich auch nicht fehlen. Bei den Ausführungen Böhm zum Koalitionsvertrag der Ampel, der unter dem Motto steht „Mehr Fortschritt wagen!“, kam natürlich auch die Benachteiligung der Pensionäre bei der Gehaltserhöhung zur Sprache: 14 Monate 0%, ab 1.12.2022 nur 2,8 % (im Gegensatz zur Erhöhung der Renten) bei 5 % und mehr Inflation und hohen Energiekosten. Wieder eines der „Beamtenprivilegien“! Das wollten die Teilnehmer*innen nicht kommentarlos hinnehmen. Sie waren sich einig, eine Resolution zu verfassen, denn hier müsse der dbb Einspruch erheben. Es müssen Kompensationsregelungen kommen.

Die Resolution:

Die Teilnehmer des Senioren-Seminars in Königswinter vom 25. bis 27. März 2022 fordern von der dbb Bundesseniorenvertretung, sich für unsere Mitglieder mit einer Protestnote einzusetzen.

1.Thema: „Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten“ Die Einmalzahlung von 300 Euro als eine Energiepreispauschale unabhängig vom Einkommen kommt der Generation 65+ nicht zugute, sie werden nicht entlastet. Das hat die Ampelkoalition mit ihrem Entlastungspaket beschlossen. Das Paket soll einen Ausgleich für steigende Energiekosten schaffen. Die Entscheidung, ältere Menschen nicht zu berücksichtigen, kann von uns als Gewerkschaftsvertreter nicht akzeptiert werden.

2.Thema: „o - Runde seit nunmehr 14 Monaten für Pensionäre“ Die Sonderzahlung (Corona-Prämie) in Höhe von 1300 Euro ist für Pensionäre nicht vorgesehen. „Ohne die Prämie“ ist die angekündigte „Eins zu eins“- Übertragung auf die Beamtenbezüge der Pensionäre tatsächlich eine Nullrunde. Eine Abkoppelung der Versorgungs- von den Aktivbezügen führt zu einer Besoldungsspaltung und spielt jung gegen alt aus. Das wird von uns nicht akzeptiert.

Wie Christa Nicklas mitteilte, hat auch die BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) bereits eine Resolution geschrieben, in der auch auf die Ungleichbehandlung verwiesen wird.

Beim letzten Punkt seines Vortrages hatte Jürgen Böhm bei den Auswirkungen von Corona und dem Weg aus der Pandemie vor allem die Bildungspolitik im Auge. So nannte er als Folgen für die Arbeit des VDR z. B. die Stärkung der differenzierten Bildung, der Lehrerbildung und das Bemühen, die Digitalisierung weiter voran zu bringen.

Am Nachmittag des 2. Seminartages stand ein Vortrag von Ursula Lenz, ehemalige Pressereferentin der BAGSO, auf der Tagesordnung: „Impulse und Tipps zur Gestaltung des Ruhestands“. Frau Lenz erklärte, dass viele Menschen mit dieser neuen Phase ihres Lebens, die einen gravierenden Einschnitt darstellt, nicht zurecht kommen. Psychische Probleme, verstärkter Medienkonsum und Alkohol sind oft die Folgen. Aus diesem Grund wurde ein Konzept entwickelt, das umfassend in der Broschüre „Berufsende in Sicht?! Annäherung an eine neue Lebensphase“ dargestellt ist. Es ist her

ausgegeben von der BAGSO und kann auch dort angefordert werden (Tel.: 0228/2499930 oder kontakt@bagso.de). Das Heft gibt keine Lösungen vor, sondern es regt an, sich mit dem Ruhestand zu beschäftigen.

Ursula Lenz zeigte auf, dass sich das Leben im Ruhestand z. T. gravierend von dem Berufsleben unterscheidet, dass Probleme im Ruhestand auftreten, die bisher nie zur Diskussion standen:

1. Eine neue Strukturierung des Lebensphase
2. Neue Anregungen suchen und für neue Anforderungen gegenüber abgeschlossen sein.
3. Alle Menschen brauchen Anerkennung und Bestätigung. Wo finde ich diese im Ruhestand?
4. Neue soziale Kontakte beugen einem Vereinsamen und starkem Medienkonsum vor.
5. Partnerschaft und Familienleben muss neu überdacht und gestaltet werden.

Weitere Anregungen, z. B. zum Thema Ehrenamt werden im Heft ebenso dargestellt wie wichtige Tipps zu den Themen gesundheitsbewusste Ernährung, Bewegung, geistig fit und neugierig bleiben, und lernen – ein Leben



lang. Und schließlich endet das Heft mit der Aufforderung: „Geschenkte Jahre – nutzen wir sie!“

Helene Fuhrmann, ehemalige Polizeibeamtin, heute ehrenamtliche Sicherheitsberaterin beim Kommissariat Vorbeugung in Bonn, beendete den Seminartag mit dem Thema: „Sicherheit im Alter“. Die Teilnehmer*innen erhielten zahlreiche Beispiele, wie Verbrecher mit immer wieder neuen erstaunlichen kreativen Fähigkeiten versuchen, vor allem ältere Menschen zu betrügen und sie z. T. erheblich zu schädigen.

Exemplarisch seien hier nur genannt: Haustürgeschäfte, falsche Polizeibeamte und Wasserwerker, Enkeltrick, Schockanrufe, Gewinnversprechen. Helene Fuhrmann gab natürlich auch viele praktische Hinweise, wie man sich vor diesen Betrügnern und Trickdieben schützen kann. Sicherheitshinweise und Informationsblätter der Polizei in Nordrhein-Westfalen ergänzten ihre Ausführungen. Weitergehende Informationen findet man in: „Guten beraten im hohen Alter“, eine Informationsbroschüre, Herausgeber: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 70372 Stuttgart, www.polizei-beratung.de und www.mimikama.at (Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch)

Der Sonntagmorgen wurde weitestgehend von Dr. Horst Günther Klitzing, dem Vorsitzenden der dbb BundesseNIorenvertretung gestaltet. Er legte den 8. Altersbericht der Bundesregierung vor und interpretierte ihn aus der

Sicht der BundesseNIorenvertretung. Altersberichte werden in jeder Legislaturperiode erstellt und stehen unter einem bestimmten Thema. Der letzte Altersbericht erschien im Jahr 2020 zu dem Thema: „Digitalisierung als Chance für ein selbstbestimmtes Leben“. Altersberichte sind nicht bindend, aber eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die SeNIorenpolitik des Bundes.

Der Auftrag des 8. Altersberichts an die Bundesregierung liegt darin, herauszuarbeiten, welchen Beitrag Digitalisierung und Technik zu einem guten Leben im Alter leisten können und

aufzuzeigen, welche gesicherten Erkenntnisse über den Nutzen und den Mehrwert digitaler Techniken für ältere Menschen vorliegen.

Dr. Klitzing stellte dazu einige ausgewählte Ergebnisse vor:

- Nicht alle Älteren haben im gleichen Maße Zugang zu den digitalen Medien.

- Es gibt reichlich technische Entwicklungen, die für das Leben älterer Menschen besonders wichtig sind.

- Die Verbreitung und Akzeptanz digitaler Technologien in den Bereichen Wohnen,

- Mobilität, Gesundheit, Pflege, sozialer Integration und Quartiersentwicklung ist recht

- unterschiedlich, jedoch insgesamt auf niedrigem Niveau.

Die Senior*innen haben eine Stimme durch diesen Altersbericht. In verschiedenen Bereichen ist schon eine Verbes-

serung eingetreten, es kann und muss aber noch einiges getan werden. Die Pandemie hat die Schwächen offengelegt.

Natürlich war auch der aktuelle Tarifabschluss ein Thema. Wie Dr. Klitzing erklärte, ist die BundesseNIorenvertretung ungehalten über den Abschluss. „Die ältere Generation fällt durch das Netz. Eine Anerkennung durch eine Sonderzahlung wäre möglich gewesen.“ Er ist der Meinung, dass die dbb Gewerkschaft mit ihren Landesbünden nicht genug Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt habe. Auch bei der Energiepreispauschale werden die Senior*innen wieder gegenüber den Aktiven benachteiligt.

Um die Forderungen der Pensionäre zu unterstreichen übergaben die Teilnehmer*innen der Veranstaltung eine Protestnote an Dr. Klitzing (siehe oben, Resolution!), der versprach sie wohlwollend weiterzuleiten.

Christa Nicklas fasste im abschließenden Resümee noch einmal die Ergebnisse der Tagung zusammen und signalisierte, dass die Frühjahrstagung 2023 wahrscheinlich nicht mehr in diesem Tagungsgebäude stattfinden wird. Man einigte sich auf das Thema „Digitalisierung“, da bei den Anwesenden selbst auch großer Informationsbedarf besteht. Im Namen aller Teilnehmenden dankte Wilfried Rausch der Leiterin Christa Nicklas für ihre seit vielen Jahren kompetente Leitung.

IMPRESSUM

WEITBLICK – Das Magazin des Verbandes der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

Ausgabe 01/2022

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten



Herausgeber

VRB Saar
Verband Reale Bildung
Landesverband Saarland e.V.

Landesvorsitzende

Karen Claassen
Eichenhübel 16
66892 Bruchmühlbach

Redaktion

Christian Wollscheidt (*Chefredakteur*)
wollscheidt@vrb-saarland.de

Druck und Anzeigenverwaltung

AWO Saarland
– Projekt Faltblatt –
Gutenbergstr. 3
66280 Sulzbach
Fon: 06897/55244
mail@faltblatt.net
ISSN 2195-7622

Zuschriften

Die Einsender von Manuskripten, Briefen o. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung durch den VRB einverstanden.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Bilder kann keine Verpflichtung seitens des VRB übernommen werden.

Für die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge trägt allein der Autor die Verantwortung. Sie geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne, aber nur mit Genehmigung.



MITGLIEDSANTRAG

Werden Sie jetzt Mitglied des VRB Landesverband Saarland e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VRB Landesverband Saar e.V.

VRB Mitgliederverwaltung
Rosina Decker
Hermann-Hager-Str. 3
66131 Saarbrücken

Name, Vorname		
Straße		
PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail	
Geburtsdatum	Schule	
Dienstbezeichnung	Stundenzahl	
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> Referendar bis <input type="text"/> (voraussichtlich)
Änderungen teile ich dem VRB mit.		
Ort, Datum	Unterschrift	

Einzugsermächtigung

Gleichzeitig ermächtige ich den VRB Landesverband Saarland e.V., bis auf Widerruf die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung VRB:
IBAN: DE77 5935 0110 0077 0011 21
BIC: KRSADE55XXX

Jahresbeiträge
Lehramtsanwärter/
Referendare: **beitragsfrei**
Mehr als 16 Stunden: **110 Euro**
Weniger als 16 Stunden und
päd. Fachkräfte: **70 Euro**
Pensionäre: **65 Euro**
Studenten: **beitragsfrei**

Geldinstitut	Ort
IBAN	BIC
Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kon- toführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.	
Ort, Datum	Unterschrift

Name, Vorname	
Straße	
PLZ	Ort

Mit dem Beitritt zum VRB werden Sie ohne weitere Kosten Mitglied im Deutschen Lehrerverband (DL) und im Deutschen Beamtenbund (dbb). Außerdem bieten wir Rechtsschutz in Verbindung mit dem dbb.